



LEGENDE

A) FÜR DIE FESTSETZUNGEN

--- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Änderung des Bebauungsplanes

Art und Maß der baulichen Nutzung

- WA allgemeines Wohngebiet entsprechend Pkt.3 der textlichen Festsetzungen
- II Zahl der Vollgeschosse - Höchstmaß
- 0,25 Grundflächenzahl - höchstzulässige
- 0,5 Geschossflächenzahl - höchstzulässige
- o offene Bauweise
- △ nur Einzelhäuser zulässig
- △ nur Hausgruppen zulässig
- TH=4,00 maximal zulässige Traufhöhe in Meter entsprechend Pkt.7 der textlichen Festsetzungen

--- Baugrenze gemäß § 23 Abs. 3 BauNVO

Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsfläche, öffentlich
- F+R / E Fuß- und Radweg / Fußweg, öffentlich
- öffentliche Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung "Verkehrsberuhigter Bereich"
- private Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung "Eigentümerweg"
- Straßenbegrenzungslinie

Grünflächen

- öffentliche Grünfläche
- private Grünfläche
- zu erhaltender Baum

Sonstige Planzeichen

- Bereiche ohne Ein- und Ausfahrt, dauerhaftes Überfahrts- und Übergangsverbot
- Beauftragung
- zugunsten des Eigentümers des Grundstückes Flurnummer 120/48 mit Geh- und Fahrrechten zu belastende Fläche
- mögliche Hauptfirstrichtung
- SD, KWD Satteldach oder Krüppelwalmdach als Dachform
- WD Walmdach als Dachform
- 35°-45° Dachneigung in Grad
- Abgrenzung Unterschiedlicher Festsetzungen
- Graben mit Gewässerrandstreifen (Schutzstreifen)

B) FÜR DIE HINWEISE UND NACHRICHTLICHEN ÜBERNAHMEN

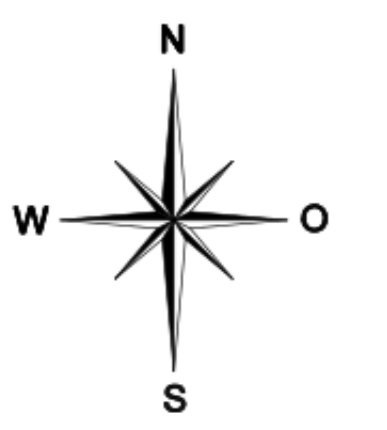
- 10a Flurstücksnummern
- bestehende Grundstücksgrenzen
- bestehende Haupt- und Nebengebäude
- bestehende Hauptversorgungsleitung (Unterirdisch)
- Trafostation
- geplantes Pumpwerk
- festgesetztes Überschwemmungsgebiet der Großen Röden, seit dem 14.11.2006 rechtskräftig
- Grenze des rechtskräftigen Bebauungsplanes

Art der baulichen Nutzung		Anzahl der Vollgeschosse		Erklärung der Nutzungsschablone
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl	Dachform	Dachneigung	
0,25	0,5	WD	25°-35°	max. zulässige Traufhöhe
0,25	0,5	WA	35°-45°	

VERFAHRENSVERMERKE

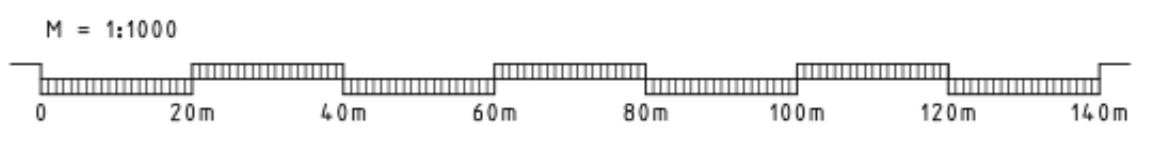
1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 18.07.2011 die 2. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde ortüblich bekannt gemacht.
Wülknitz, den 18.07.2011.
Bürgermeister
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3 Abs.1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 18.07.2011 hat in der Zeit vom 22.08.2011 bis 22.09.2011 stattgefunden.
Wülknitz, den 22.09.2011.
Bürgermeister

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 10.08.2011 gemäß §4 Abs.1 BauGB zu dem Vorentwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 18.07.2011 beteiligt.
Wülknitz, den 10.08.2011.
Bürgermeister
4. Zu dem Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 14.11.2011 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs.2 BauGB in der Zeit vom 04.06.2012 bis 04.07.2012 beteiligt.
Wülknitz, den 04.07.2012.
Bürgermeister
5. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 14.11.2011 bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen, sowie der Begründung hat in der Zeit vom 04.06.2012 bis zum 04.07.2012 während der Dienststunden nach §3 Abs.2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch das Amtsblatt ortüblich bekannt gemacht worden.
Wülknitz, den 04.07.2012.
Bürgermeister
6. Der Gemeinderat hat die vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange am 10.06.2013 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Wülknitz, den 10.06.2013.
Bürgermeister
7. Zu dem 2. Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 10.06.2013 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs.3 i.V. mit §4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 26.06.2013 bis 31.07.2013 erneut beteiligt.
Wülknitz, den 27.07.2013.
Bürgermeister
8. Der 2. Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 10.06.2013 wurde mit der Begründung gemäß §4a Abs. 3 i.V. mit §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 26.06.2013 bis 31.07.2013 erneut öffentlich ausgelegt.
Wülknitz, den 26.07.2013.
Bürgermeister
9. Der Gemeinderat hat die vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange am 09.09.2013 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Wülknitz, den 09.09.2013.
Bürgermeister
10. Mit Beschluss des Gemeinderates vom 09.09.2013 wurde die 2. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 09.09.2013 gemäß §10 BauGB als Satzung beschlossen.
Wülknitz, den 09.09.2013.
Bürgermeister
11. Der Satzungsbeschluss zu der 2. Änderung des Bebauungsplanes wurde am 23.09.2013 gemäß §10 Abs.3 Satz 2 BauGB ortüblich bekannt gemacht. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes ist damit in Kraft getreten.
Wülknitz, den 23.09.2013.
Bürgermeister



**GEMEINDE
WÜLK NITZ
Landkreis Meißen**

**BEBAUUNGSPLAN
"Am Fußweg"
2. Änderung**



MEISSEN, den 18.07.2011
geändert am 14.11.2011
geändert am 10.06.2013
geändert am 09.09.2013

ARNOLD CONSULT AG
Beratende Ingenieure und Architekten
Heinrich-Heine-Straße 26, 01662 Meißen
Tel.: 03521 / 7594-0, Fax: 7594-94
E-Mail: meissen@arnold-consult.de